

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Herrn
Ingo Dachwitz

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin
TEL +49 30 18 400 - 0
FAX +49 30 18 400 - 2357
MAIL poststelle@bk.bund.de

Berlin, 25. Oktober 2021

BETREFF **Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
AZ **13 IFG - 02814 - In 2021 / NA 337**
BEZUG **Ihre Anfrage vom 23. September 2021**

Sehr geehrter Herr Dachwitz,

mit Ihrer E-Mail vom 23. September 2021 beantragten Sie u.a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG):

„Bitte senden Sie mir Folgendes zu:

alle Dokumente zur sogenannten "KI-Suchmaschine", die im Rahmen des "Netzwerkes für digitale Aufklärung" umgesetzt wird (z.B. Protokolle, Arbeitspapiere, Konzept, Ausschreibungen, Verträge, Kooperationsvereinbarungen, Evaluation oä).“

Sie gehen davon aus, dass es sich bei Ihrer Anfrage um eine einfache Auskunft handelt und bitten um Mitteilung, falls der Informationszugang gebührenpflichtig sein sollte.

Eine erste Sichtung der hier vorhandenen und im Sinne Ihrer Anfrage einschlägigen Dokumente ergab, dass überwiegend Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von verschiedenen Unternehmen betroffen sind, welche unter den Anwendungsbereich des § 6 S. 2 IFG fallen. Ein Zugang zu diesen Informationen darf nur gewährt werden, soweit die Betroffenen eingewilligt haben.

Daher wäre vor einer möglichen Freigabe der Dokumente ein zeit- und kostenintensives Drittbeteiligungsverfahren gemäß § 8 IFG durchzuführen. Die genaue Höhe der anfallenden Kosten bemisst sich nach dem entstandenen Arbeitsaufwand im Einzelfall und kann erst nach Abschluss des Verfahrens ermittelt werden. Aufgrund eines deutlich höheren Verwaltungsaufwandes bei der Durchführung von Drittbeteiligungsverfahren bemessen sich die Kosten nach § 10 Abs. 3 IFG in Verbindung mit Teil A, Nr. 2.2 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses der Informationsgebühren-Verordnung (IFGGebV) vom 2. Januar 2006. Hier ist ein Gebührenrahmen bis 500,00 EUR vorgesehen.

Ferner ist vor Durchführung der Drittbeteiligungsverfahren Ihr Antrag gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 IFG zu begründen.

Ich bitte Sie um Mitteilung, ob die Drittbeteiligungsverfahren durchgeführt werden sollen und um Nachreichung einer entsprechenden Begründung Ihres Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

